Groß Wartenberger Kreis-Blatt

Druck, Verlag und Expedition: Waldemar Große, Groß Wartenberg.
Redaktionsfernsprecher: Gr. Wartenberg Nr. 40.

Anzeigen sind an die Geschäftsstelle dieses Blattes bis Freitag früh einzusenden. Anzeigegebühren die 4gespaltene Grundschriftzeile 10 Pfennig. — Bestellungsgeld für das Vierteljahr 60 Pfennig, durch die Post 80 Pfennig.

Nr. 7. **Sonnabend, den 15. Februar** **1913.**

Verfügungen des Königlichen Landrats.

Allgemeine Verordnungen und Verfügungen.

Die mit der Erledigung meiner Kreisblattverfügung vom 24. v. Mts. — Seite 33 — noch rückständigen Herren Gemeinde- und Gutsvorsteher ersuche ich, die geforderte Anzeige über die Zahl der versicherungspflichtigen Betriebsunternehmer, Betriebsbeamten und landwirtschaftliche Arbeiter innerhalb 1 Woche bestimmt hierher einzureichen.

Groß Wartenberg, den 11. Februar 1913.
Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Die mit Erledigung meiner Kreisblattverfügung vom 7. Januar cr. — Kreisblatt S. 13 — betreffend Berichtigung und Auslegung der Liste der stimmberechtigten Gemeindeglieder im Rückstand befindlichen Herren Gemeindevorsteher ersuche ich, das Versäumte spätestens innerhalb 8 Tagen nachzuholen.

Groß Wartenberg, den 12. Februar 1913.
Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Betrifft Abhaltung der Stutenschau

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß die diesjährigen Stutenmusterungen zwecks Zuerkennung von Deckbeihülfen für Stuten im bäuerlichen Besitz für den Kreis Groß Wartenberg:

1. Freitag, den 21. Februar d. Js., vormittags 9½ Uhr
in Groß Wartenberg im Hofe der städtischen Brauerei,
2. Freitag, den 21. Februar d. Js., nachmittags 3 Uhr
in Domsel bei dem Gasthause stattfinden.

Die Nachzucht der Stuten ist tunlichst mitzubringen.

Die Herren der betreffenden Kreiskommissionen werden ganz ergebenst eingeladen, sich zu den obigen Terminen einzufinden.

Mechau, den 7. Februar 1913.

Beck, Kommissar für die Stutenmusterungen im Kreise Groß Wartenberg.

Die Herren Gemeindevorsteher haben vorstehende Bekanntmachung sofort den Stutenbesitzern mitzuteilen und letztere darauf aufmerksam zu machen, daß Deckbeihülfen nur für fehlerfreie Stuten gewährt werden.

Groß Wartenberg, den 11. Februar 1913.

Musterungsgeschäft 1913.

In Ausführung des § 62 Nr. 1, 2, 3 der Wehrordnung vom 22. Juli 1901 teile ich den Magistraten, Guts- und Gemeindevorständen des hiesigen Kreises mit, daß die Musterung für den Musterungsbezirk Festenberg am 3. und 4. März d. Js. im Saale des Hotels zum grünen Kranz, in Festenberg, für den Musterungsbezirk Suschen am 5. März d. Js. im Gasthause zu Tiergarten, für den Musterungsbezirk Neumittelwalde am 6. März d. Js. im Gasthaus zur Sonne, für den Musterungsbezirk Groß Wartenberg in der Zeit vom 7., 8., 11. und 12. März d. Js. im Saale der hiesigen städtischen Braurei stattfindet.

Die Reklamationen der Militärpflichtigen, Reservisten und Landwehrleute aus allen Ortschaften der 4 Musterungsbezirke werden in Groß Wartenberg am 12. März d. Js., vormittags 8 Uhr geprüft. Die Mannschaften, welche reklamiert haben, müssen sich mit ihren Angehörigen auf deren Alter, Gebrechlichkeit und Erwerbsunfähigkeit sich die Reklamation stützt, an dem genannten Tage ohne besondere Vorladung im Geschäftslokal einfinden, und veranlasse ich die Ortsvorsteher, welche ebenfalls zu erscheinen ha-

ben, die Reklamanten hierauf besonders aufmerksam zu machen.

Die Losung der Militärpflichtigen findet Mittwoch, den 12. März d. Js., vormittags 8½ Uhr im Saale der hiesigen städtischen Brauerei statt. Das Erscheinen der Militärpflichtigen zur Losung ist nicht nötig, da die Kommission für dieselben loft.

Zur Vorstellung gelangen die Militärpflichtigen aus den einzelnen Ortschaften nach folgender Ordnung.

1. Musterungsbezirk Festenberg.

Montag, den 3. März d. Js.,
vormittags 6¾ Uhr.

Bukowine, Bunkai, Domaslawitz, Dombrowe, Drungawe, Stadt Festenberg, Gut Alt Festenberg

Dienstag, den 4. März d. Js.,
vormittags 6¾ Uhr.

Groß Gahle, Klein Gahle, Goschütz, Goschützhammer, Goschütz-Neudorf, Königswille, Lassisken, Muschlitz, Olschoffe, Rudelsdorf, Sacrau, Sandraschütz, Schöneiche, Groß Schönwald, Klein Schönwald, Scholtendorf, Tscheschen-Glashütte, Tscheschenhammer.

2. Musterungsbezirk Tuschen.

Mittwoch, den 5. März d. Js.,
vormittags 6¾ Uhr.

Amalienthal, Charlottenthal, Conradau, Dobrzetz, Erdmannsberg, Friederikenau, Honig, Johannisdorf, Kalkowski, Kotzine, Marienbrf, Neuhütte, Neurode, Tuschen, Tscheschen, Webelsdorf, Wielgy.

3. Musterungsbezirk Neumittelwalde.

Donnerstag, den 6. März d. Js.,
vormittags 6¾ Uhr.

Annenthal, Charlottenfeld, Distelwitz, Distelwitz-Ellguth, Gaffron, Jeschune, Kenchen, Kenchenhammer, Klenowe, Kotrowski, Kraschen, Kraschen-Niesken, Neumittelwalde, Fürstlich-Niesken, Ossen, Pavelau, Rippin, Rippin-Ellguth, Sielonke Gut, Steine, Klein Ulbersdorf, Wegersdorf.

4. Musterungsbezirk Groß Wartenberg.

Freitag, den 7. März d. Js.,
vormittags 7 Uhr.

Baldowitz, Bischdorf, Boguslawitz, Bralin, Cammerau, Cojentschin, Groß Cosel, Klein Cosel, Dalbersdorf, Domsel, Dyhrnfeld, Eichgrund, Fruschof, Görnsdorf, Gohle, Grunwitz, Himmelthal, Kunzendorf, Ober und Mittel Langendorf Gut, Langendorf, Otto Langendorf.

Sonnabend, den 8. März d. Js,
vormittags 7 Uhr.

Mangschütz, Märzdorf, Mechau, Münchwitz, Nassadel, Fürstlich-Neudorf, Neuhof, Ottendorf, Paulschütz, Perschau, Peterhof, Radine, Sbitschin, Schlaupe, Schleise, Schreibersdorf, Ober, Mittel, Neu und Nieder Stradam.

Dienstag, den 11. März d. Js.,
vormittags 7 Uhr.

Groß Tabor, Klein Tabor, Trembatschau, Tschermin, Türkwitz, Schloß Wartenberg, Stadt Wartenberg, Stadtforst Wartenberg, Gut Weinberg, Wiske, Groß Woitsdorf, Klein Woitsdorf.

Die Magistrate, Guts- und Gemeindevorstände veranlasse ich, die Militärpflichtigen rechtzeitig zu beordern und dafür Sorge zu tragen, daß dieselben in den Musterungsterminen mit reinen Hemden und reinem Körper erscheinen. Wer durch Krankheit zu erscheinen verhindert ist, hat dies durch ein ärztliches Attest zu rechtfertigen. Wer sich böswillig der Gestellung entzieht, wird als unsicherer Heerespflichtiger behandelt, kann außerterminlich gemustert und sofort in Dienst eingestellt werden. Ebenso geht er der Reklamationswohltat verlustig.

Mit Bezug auf den Ministerial-Erlaß vom 4. Juli 1878, Kreisblatt pro 1878, Seite 261, veranlasse ich hiermit die Herren Bürgermeister, Guts- und Gemeindevorsteher, dem betreffenden Musterungstermine beizuwohnen und sich bei mir zu melden, sobald die Mannschaften aus der betreffenden Gemeinde zur Musterung an die Reihe kommen bezw. sich in eine im Musterungslokale ausliegende Liste einzutragen.

Die Gemeindevorsteher derjenigen Gemeinden, welche keine Mannschaften vorzustellen haben, brauchen nicht zu erscheinen.

Von den Städten hat ein Polizeibeamter, von den Gemeinden der Gemeindevorsteher beziehungsweise Gutsvorsteher oder bei dringender Abhaltung ein Schöffe die Mannschaften zum Musterungstermin hin- und zurückzubegleiten und darauf streng zu halten, daß sie nicht nur zur rechten Zeit, sondern auch nüchtern zum Musterungstermine erscheinen und unterwegs sich ruhig und ordentlich betragen. Sollte einer der Mannschaften bei der Vorstellung angetrunken oder unrein sein, so wird derselbe bestraft werden. Zu dem Musterungstermine sind die Stammrollen und Belege der Jahrgänge 1891, 1892 und 1893 mitzubringen. Nachträglich sich etwa zur Stammrolle noch meldende Militärpflichtige sind unter Beifügung des Geburts- bezw. Losungsscheines schleunigst zur Eintragung in die alphabetische Liste anzumelden. Die Lehrer haben ihre Prüfungszeugnisse mit zur Stelle zu bringen.

Die Reklamationen müssen die vorgeschriebenen Fragebogen und Nachweisungen enthalten und sind so zeitig als möglich an mich einzurei-

chen, damit sie geprüft resp. zur Vervollständigung zurückgegeben werden können.

Wer an Epilepsie, Taub- oder Stummheit oder sonstigen Krankheiten zu leiden behauptet, hat drei glaubwürdige, nicht im verwandtschaftlichen Verhältnis stehende Zeugen mit zur Stelle zu bringen oder ein beglaubigtes ärztliches Attest vorzulegen. Brillenträger haben ihre Brillen, Bruchbandträger ihre Bruchbänder mitzubringen. Diejenigen Mannschaften, welche durch ein richterliches Erkenntnis bestraft, hinsichtlich derer der bezügliche Vermerk jedoch noch nicht in der Stammrolle enthalten ist, sind mir baldigst zu nennen. Die Magistrate, Guts- und Gemeindevorstände haben mir bestimmt bis zum 22. Februar cr. bei Vermeidung der Abholung durch Strafboten eine Nachweisung der wirklich am Musterungstage zur Vorstellung gelangenden Mannschaften, oder Negativ-Anzeigen einzureichen. Zu den vorstehend erwähnten Nachweisungen, welche in doppelter Ausfertigung einzureichen sind, ist nur das in der W. Große'schen Buchhandlung vorrätig gehaltene Formular M. H. Nr. 117a zu verwenden.

Groß Wartenberg, den 10. Februar 1913.

Betrifft die Neuwahl der Vertreter zur Genossenschaftsversammlung.

Nach der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 11. Juni 1912 (Amtliche Nachrichten 1912 Seite 809) ist die Amtsdauer der letztgewählten Delegierten Ende Dezember v. Js. abgelaufen und müssen deshalb auf Grund der neuen gesetzlichen und statuarischen Bestimmungen allgemeine Neuwahlen stattfinden.

Nach § 3 des Preußischen Gesetzes über die landwirtschaftliche Unfallversicherung vom 23. Juli 1912 (G. S. S. 207) sowie § 6 der neuen Satzung für die Schlesische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft vom 1. Januar 1913 ist für jeden Gemeinde- und selbständigen Gutsbezirk ein Wahlmann aus der Reihe der am Orte die Land- oder Forstwirtschaft selbständig treibenden Personen oder aus der Reihe ihrer gesetzlichen Vertreter oder bevollmächtigten Betriebsleiter zu ernennen.

Die Ernennung des Wahlmannes erfolgt in den Städten durch die Stadtverordnetenversammlung, in den Gemeinden mit gewählter Gemeindevertretung durch letztere, in allen übrigen Gemeinden durch den Gemeindevorstand und in den selbständigen Gutsbezirken durch den Gutsvorsteher.

Die Magistrate sowie die Herren Guts- und Gemeindevorsteher ersuche ich, die Ernennung eines Wahlmannes baldigst vorzunehmen und letztere mir unter genauer Angabe von Vor- und Zuname, Stand, Beruf und Wohnort bis spätestens zum 1. März d. Js. namhaft zu machen. Es genügt eine Mitteilung auf Postkarte.

Die ernannten Wahlmänner werden alsdann zu der Wahlhandlung eingeladen und unter meiner Leitung einen Vertreter und einen Ersatzmann für die Genossenschaftsversammlung wählen, welcher den Kreis Groß Wartenberg in derselben vertritt.

Groß Wartenberg, den 12. Februar 1913.
Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Beschluß.

Auf Antrag des bisherigen Besitzers der nachgenannten Grundstücke, Gutsbesitzers Friedrich Bunk in Pawelau und im Einverständnis mit dem jetzigen Besitzer derselben, sowie den in Frage kommenden Gemeinden wird die wirtschaftlich dem Grundstück Pawelau Band V Nr. 159 zugeteilte Parzelle Kartenblatt 4 Nr. 149/11 der Gemeinde Suschen in Größe von 7 qm ohne Grundsteuer-Reinertrag von der Gemeinde Suschen abgetrennt und mit dem Gemeindebezirk Pawelau vereinigt.

Ebenso wird die wirtschaftlich dem Grundstück Suschen Band I Blatt 1 Surmin zugeschlagene Parzelle Kartenblatt 4 Nr. 142/10 Pawelau in Größe von 57,62 ar mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 0,68 Thl. aus dem Gemeindebezirk Pawelau ausgeschieden und der Gemeinde Suschen einverleibt.

Groß Wartenberg, den 10. Februar 1913.
Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Im Jahre 1913 werden an der Königlichen Lehranstalt für Obst- und Gartenbau zu Proskau (Kreis Oppeln) folgende Lehrgänge über Obst- und Gartenbau und Obstverwertung abgehalten:

1. Baumpflegekursus in der Zeit vom 24. Februar bis 1. März und vom 3. bis 8. November;
2. Lehrgang für Baumwärter und Baumgärtner in der Zeit vom 3. bis 15. März und vom 17. bis 26. Juli;
3. Lehrgang für Lehrer in der Zeit vom 14. bis 26. April und vom 30. Juli bis 9. August;
4. Lehrgang für Schulaufsichtsbeamte in der Zeit vom 10. bis 12. Juni;
5. Lehrgang für Obst- und Gemüseverwertung für Haushaltungslehrerinnen vom 30. Juni bis 12. Juli;
6. Lehrgang über Obstverwertung in der Zeit vom 8. bis 11. Juli und am 8. und 9. Oktober;
7. Sondervorträge über Gartenpflege am 12. Juli;
8. Lehrgang für Liebhaber des Obst- und Gartenbaues, unter besonderer Berücksichtigung der

Bekämpfung der Pflanzenkrankheiten, vom 14. bis 16. Juli;

9. Lehrgang über Obstweinbereitung am 6. und 7. Oktober.

Die Teilnahme am Lehrerkursus zu 3 ist für preußische Lehrer unentgeltlich; nichtpreußische Lehrer zahlen 30 Mk. Honorar für den ganzen Kursus bezw. 15 Mk. für einen Teilkursus. Die Teilnahme am Schulaufsichtsbeamtenkursus zu 4 ist für Preußen unentgeltlich. Nichtpreußen zahlen 10 Mk. Die Teilnahme an den anderen Lehrgängen ist für Preußen unentgeltlich: Nichtpreußen zahlen 10 Mk. für jeden Kursus.

Wohnung und Beköstigung zu mäßigen Preisen bieten die Gasthäuser in Proskau. Die erforderlichen Geräte für die praktischen Arbeiten (Säge, Messer usw.) können in der Anstalt bezogen werden.

Den Verkehr zwischen Oppeln und Proskau vermitteln Automobilomnibusse. Die Wagen fahren wie folgt: Von Oppeln nach Proskau vormittags 8,30 Uhr, nachmittags um 3 und 6,15 Uhr. Von Proskau nach Oppeln vormittags 6,30 Uhr, nachmittags 12,30 und 5 Uhr.

Die Aufnahme von gärtnerisch vorgebildeten Schülern in den einjährigen und den zweijährigen Lehrgang findet am 1. März statt.

Weitere Auskünfte werden auf Wunsch von der Direktion der Anstalt kostenlos erteilt.

Groß Wartenberg, den 6. Februar 1913.

Die Guts- und Gemeindevorstände veranlasse ich hiermit, die Pferdezüchter davon in Kenntnis zu setzen, daß auf der hiesigen Königlichen Beschälstation von dem Königlichen Landgestüt in Leubus die nachstehend bezeichneten vier und für Domsel die nach bezeichneten drei Beschäler eingetroffen sind.

Der Deckpreis und die Nebenkosten sind sofort zu bezahlen.

Die Deckstunden sind vom 1. Februar bis 30. April vormittags von 8 bis 9 Uhr, nachmittags von 4 bis 5 Uhr, vom 1. Mai bis Schluß der Deckperiode vormittags von 7 bis 8 Uhr, nachmittags von 4 bis 5 Uhr.

Außer den genannten Stunden werden Stuten auf keinen Fall berücksichtigt.

An Sonn- und Festtagen wird nicht gedeckt. Die Pferdezüchter sind außerdem noch darauf aufmerksam zu machen, daß seitens der Gestütsverwaltung in keiner Weise irgend eine Entschädigung gewährt wird, falls eine Stute bei Gelegenheit der Bedeckung durch den Hengst verletzt werden sollte, da die Zuführung von Stuten zu den Königlichen Landbeschälern auf einem Akt der freien Uebereinkunft beruht und die Stutenbesitzer selbst bei eigener Verantwortung darauf zu achten haben, daß vor, während und nach dem Deckakt etwaige Unfälle vermieden werden.

Groß Wartenberg, den 12. Februar 1913.

Rationale der nach Station Groß Wartenberg und Station Domsel bestimmten Königlichen Beschäler.

Lfd. Nr.	Namen der Beschäler	Haar und Abzeichen	Größe m	Jahr und Ort der Geburt		Abstammung	Deckpreis Mk.
			1. Station Groß Wartenberg.				
1.	Fels	Braun Bläße	1,72	1909	Rheinprovinz	von Bourgogne a. d. Bertoldine	15,75
2.	Cognac	Schwarzbraun	1,69	1907	Oldenburg	von Rudolf a. d. Parra II	12,75
3.	Falke	Braun Stern	1,71	1909	Oldenburg	von Ellert a. d. Nervetta	12,75
4.	Bravo	Fuchs Stern 4 Fess. weiß	1,73	1904	Westpreußen	von Juba a. d. Bastille	9,75
			2. Station Domsel.				
1.	Sturm	Schwarzbraun	1,70	1900	Hannover	von Schlieman a. einer Kaland Stute	12,75
2.	Barkas	Braun	1,73	1906	Hannover	von Nordenau a. einer Amtmannstute	9,75
3.	Scherz	Dunkelbraun	1,72	1899	Oldenburg	von Asmar a. d. Feier	12,75

Zur Verdingung der erforderlichen Fourage für die in Groß Wartenberg, Festenberg, Neumittelwalde, Stradam, Trembatschau und Suschen stationierten und durchmarschierenden, Gendarmeriepferde vom 1. April 1912 bis dahin 1913, im Ganzen oder für einzelne Stationen, habe ich einen Termin auf

Mittwoch, den 19. Februar d. Js.,
vormittags 10 Uhr

in meinem Büro hierselbst angesetzt, zu welchem ich Lieferungslustige hiermit einlade. Die Lieferungsbedingungen sind in meinem Büro einzusehen.

Die Ortsvorstände veranlasse ich, dies in ortsüblicher Weise bekannt zu machen, wobei ich bemerke, daß, wenn sich ein Unternehmer findet, der die Fourage zum dreimonatlichen mittleren Durchschnittsmarktpreise der Stadt Groß Wartenberg liefern will, der Abschluß des Lieferungsvertrages für die einzelnen Stationen oder auch im Ganzen sofort erfolgen kann.

Groß Wartenberg, den 31. Januar 1913.

Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung ist dem Badischen Landes-Pferdezuchtverbande die Erlaubnis erteilt worden, zu der mit Genehmigung der Großherzoglich Badischen Regierung im Jahre 1913 zu veranstaltenden öffentlichen Ausspielung von Pferden und Silbergegenständen auch im preußischen Staatsgebiete Lose zu vertreiben.

Groß Wartenberg, den 11. Februar 1913.

Des Königs Majestät haben durch Allerhöchsten Erlaß vom 1. April 1912 dem Naturschutzparkverein in Stuttgart zur Anlegung eines Naturschutzparkes in der Lüneburger Heide die Ausspielung einer zweiten Geldlotterie für den Umfang der Monarchie mit einem Spielkapital von 1 410 000 Mk. und einem Reinertrage von 470 000 Mk. zu bewilligen geruht. Die Lotterie soll in zwei Serien zu je 235 000 Losen im Preise von 3 Mk. ausgespielt werden. In jeder Serie sind 7219 Bargewinne im Gesamtwerte von 235 000 Mk. vorgesehen. Die Ziehung der ersten Serie findet mit Genehmigung der Herren Minister des Innern und der Finanzen am 18. und 19. März 1913 statt.

Groß Wartenberg, den 11. Februar 1913.

Der Königliche Landrat
von Busse.

Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Die Schweineseuche unter dem Schweinebestand des **Bernhard Krause** in **Goschütz** ist erloschen, die Sperre ist aufgehoben.

Goschütz, den 8. Februar 1913.

Der Amtsvorsteher.

Jeder schütze sich

in den rauhen Monaten gegen **Brust- und Halsleiden,** indem, wenn man im Freien, 1—2 **Labode-Dragée im Munde zergehen läßt.** Zugleich auch **Schutz gegen Influenza.** Preis M. 1.50 die Dose, in Apotheken erhältlich;
Ferromanganin-Gesellschaft, Frankfurt a. M. (169)

Flechten

nässende u. trock. Schuppenflechte, Bartflechte, Aderbeine, Beinschäden,

offene Füße

Hautausschläge, skroph. Ekzema, böse Finger, alte Wunden sind oft sehr hartnäckig.
Wer bisher vergeblich auf Heilung hoffte, versuche noch die bewährte und ärztlich empfohlene

Rino-Salbe

Frei von schädlichen Bestandteilen.
Dose Mk. 1,15 u. 2,25.
Man achte auf den Namen Rino und Firma Rich. Schubert & Co., Weinböhla-Dresden.
Zu haben in allen Apotheken.

Ein

Lehrling

zum Antritt nach Ostern kann sich jetzt schon melden bei

C. W. Schimke,
Sattlermeister.

Gesangbücher

in den Preislagen von Mk. 1,40 bis Mk. 9,00
empfiehlt
W. Große's Buchhandlung

Alle Getreidearten,
als **Roggen, Weizen** und **Hafer** kauft zu den höchsten Tagespreisen
Schrot und **Umtausch** wird prompt besorgt.
Dampfmühle Groß Wartenberg.

Dem geehrten Publikum von Groß Wartenberg und Umgegend erlaube ich mir hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß ich neben der Besorgung aller Erscheinungen des deutschen **Buch- und Kunsthandels** mich ganz besonders dem Vertrieb aller in- und ausländischen

Journale, Zeitschriften und Lieferungswerke

widme. — Die direkte Verbindung mit Leipzig, dem Zentrum des deutschen Buchhandels gestattet mir, nicht nur ebenso schnell und pünktlich zu liefern als die Post, sondern auch zu denselben Preisen, ja oft noch billiger, denn die Zustellung für hiesige Abonnenten erfolgt kostenlos, während die Post hierfür besondere Gebühren berechnet. -- Schnellste und gewissenhafteste Bedienung.

W. Große's Buchhandlung.

Gesucht von

Dom. Granowe bei Neumittelwalde (Schlesien)

ca. 4000 Zentner Brennereikartoffeln

bei ca. 2 Waggons wöchentlicher Abnahme ab Bahnhof Neumittelwalde.

Erbitte Offerten mit Preisangabe, Sortenbezeichnung und Lieferungsbedingungen.

Jeden Tag

nehmen die Postanstalten, die Briefträger und die Expedition

Bestellungen

auf den „Groß Wartenberger Stadt- u. Kreisboten" für das 1. Vierteljahr 1913 entgegen.

Puize mit Henkel's Bleich-Soda.

Entschuldigungszettel für Fortbildungsschüler
sind vorrätig in
W. Große's Buchdruckerei.

Echten „Glatzel" Breslauer
1/1 Liter 1,20, 1,40, 160.
Ausführliche Liste gratis in Groß Wartenberg bei
Adolph Wollny.

Lohn- und Deputatbücher, Schweinekontrollbücher
sind vorrätig in
W. Großes' Buchhandlung.

Zahlungsbefehle
neueste, amtlich vorgeschriebene Form, sind vorrätig in
W. Große's Buchhandlung.

Deck-Register,
für Bullen- und Hengsthalter, neuestes amtlich vorgeschriebenes Formular, ist vorrätig in
W. Große's Buchhandlung
Groß Wartenberg.

Zur Verbreitung des Guten.

„Es gereicht mir zur großen Freude", so schreibt Herr Wilhelm Müller, Lehrer und Bibliothekar in Plettenberg i. Westf., Galenus Chem. Industrie, „Ihnen mitteilen zu können, daß es mir während meines 5-wöchentlichen Ferienaufenthaltes in Soest gelungen ist, vier Familien dort mit Erfolg für Leciferrin, von dem ich so manche Flasche zu meiner Stärkung geleert habe, zu gewinnen. Vorige Woche teilte mir z. B. Frau Meister von dort unter anderem mit, daß ihre Tochter Johanna sich seit dem Genuß von Leciferrin zusehends von der Bleichsucht erholt habe und jetzt ziemlich wieder auf dem Damm sei". (272)

Preis von Leciferrin M. 3.—, in Apotheken, sicher von: Kränzelmarktapotheke Breslau.

Gegen bösen Husten
schützen vorzüglich Waltzgotts Honig-Zwiebelbonbons. Paf. 25 Pf. b. Ap. Christen.

„Ich bin überzeugt,
daß **Astmol Asthma-Pulver** das beste Mittel gegen **Asthma ist und bleibt** und allen andern Präparaten vorzuziehen ist", so schreibt Herr Valentin Malutta in Pilchowitz O/Schl. **Astmol Asthma-Pulver** kostet **M. 2.50** die große Blechdose, in Apotheken erhältlich. Hauptdepot: **Engel-Apotheke, Frankfurt a. M.** Beim Einkauf achte man auf die Schutzmarke **„Astmol"**. (186)

Kartoffeln

alle Sorten, besonders **Saat**, auch die **neuesten Züchtungen**, kaufe zu höchsten Tagespreisen. Auf Wunsch Kasse vor oder bei Verladung.

Vertreter oder Aufkäufer erwünscht.

Emil Frühling
Kartoffel-Großhandlung
POSEN
St. Martinstraße Nr. 43.

Fernsprecher 3099.
Tel.-Adr.. Saatkartoffel.

Persil
giebt blendend weisse Wäsche!
Alleinige Fabrikanten: HENKEL & CO., Düsseldorf
nach der altbeliebten
Henkel's Bleich-Soda

Offeriere

Schultheiß-Bock

pro Flasche à 18 Pfennig
bei 25 Flaschen mit Mark 4.25.

E. W. Dittrich, Gross Wartenberg,
Inhaber Max Dittrich.

Wohl dem Landwirt, dessen Mühen durch reiche Ernten belohnt werden.

Um grosse Ernte-Erfolge zu erzielen, müssen bei der Düngung Phosphorsäure, Stickstoff und vor allem

KALI-SALZE

gegeben werden, denn ohne diese Nährstoffe gedeihen die Pflanzen nicht.

Man merke sich die Regel:
Wer ernten will im Ueberfluss,
Mit Kali vorher düngen muss!

Jetzt ist günstige Zeit zum Ausstreuen der Kalisalze!

Alle näheren Auskünfte über Düngungsfragen erteilt völlig kostenlos
Landwirtschaftliche Auskunftsstelle des Kalisyndikats G. m. b. H.
Breslau, Gartenstr. 104.

Wir werden um Aufnahme folgenden Aufrufes gebeten:

Nationalspende zum Kaiserjubiläum

für die christlichen Missionen in unseren Kolonien und Schutzgebieten. Unter dem Protektorat Seiner Hoheit des Herzogs Johann Albrecht zu Mecklenburg, Regenten des Herzogtums Braunschweig, Präs. der Deutschen Kolonial-Gesellschaft.

Das Regierungsjubiläum unseres Kaisers steht bevor. Auf ihn blickt in Verehrung und Dankbarkeit das Deutsche Volk und es sucht einen Weg, diese Gefühle zum Ausdruck zu bringen. Die 25 Jahre seiner Regierung sind eine Zeit großen nationalen Aufschwungs auf wirtschaftlichem und geistigem Gebiete gewesen. Das Deutsche Reich hat nicht nur unter den Völkern Europas seine Großmachtstellung behauptet, es hat sich eine Weltmachtstellung und entscheidenden Anteil an den Aufgaben der Weltpolitik errungen, es hat seine Kolonien ausgebaut und in Blüte gebracht. Deutsches Wesen und Deutsche Kultur sind die stärksten Träger von Deutschlands Macht in fernen Weltteilen, sind ihre Grundfesten in den eigenen Schutzgebieten. Zu den wirksamsten Pionieren Deutscher Gesittung in den Schutzgebieten gehören die christlichen Missionen. Das ganze Deutsche Volk hat die Pflicht, das nationale und menschenfreundliche Kulturwerk der christlichen Missionen in den Schutzgebieten anzuerkennen und zu fördern. Andere Kolonialstaaten haben das für sich längst erkannt und bringen unabhängig von politischer Ueberzeugung und vom Glaubens- und Bekenntnisstand des Einzelnen aus nationalen Gründen für ihre Missionen reiche Opfer. Daran fehlt es noch bei uns. Das Regierungsjubiläum des Kaisers fordert dazu auf, diese Lücke in der Erfüllung unserer nationalen Pflicht zu schließen und den unter Geldmangel leidenden Missionen in unseren Kolonien wirksam zu helfen. So haben sich Vertreter beider Konfessionen in dem Gedanken gefunden, den Ehrentag des Kaisers durch eine, wie wir wissen, ihm willkommene Spende für ihre Missionen in den Deutschen Schutzgebieten zu feiern. Der Herr Reichskanzler und die Herren Staatssekretäre des Reichsmarineamts und des Reichskolonialamts haben die Förderung dieses Unternehmens zugesagt. Die christlichen Missionen haben die Arbeit in den Kolonien und Schutzgebieten mutig in Angriff genommen. Neben ihren religiösen Aufgaben haben die Missionen ein ausgedehntes Schulwesen und einen umfassenden ärztlichen Samariterdienst eingerichtet. Es gilt, den Eingeborenen zu einem verständigen brauchbaren Arbeiter, zu einem zuverlässigen Menschen, zu christlichen Lebensanschauungen zu erziehen. Außerdem aber bedarf die eingeborene Bevölkerung dringend ärztlicher Hilfe zur Bekämpfung der verheerenden Seuchen und der Kindersterblichkeit, die das schwerste Hindernis einer gedeihlichen wirtschaftlichen Entwicklung bilden. Das Regierungsjubiläum des Kaisers bietet uns die Gelegenheit, durch eine Spende unseren Missionen zu helfen und damit zugleich ein nationales Interesse zu fördern. Möge auch jetzt die Opferwilligkeit sich bewähren und der Größe des Bedürfnisses wie dem hohen Zwecke entsprechen. Alle Gaben, große wie kleine, sind willkommen. Bei Uebergabe der Spende wird Seine Majestät gebeten werden, die von den Gebern etwa ausgesprochenen Wünsche wegen der Verwendung ihrer Gaben zu berücksichtigen. Zur Einsammlung der Gaben werden in den einzelnen Bundesstaaten und Provinzen besondere Ausschüsse gebildet werden. Hauptsammelstelle der Gaben für die evangelischen Missionen ist das Bankhaus Delbrück Schickler u. Cie., Berlin W. 66, Mauerstraße 61/62.

von Wedel, Präsident des Herrenhauses. Dr. Graf von Schwerin-Löwitz, Präsident des Hauses der Abgeordneten. D. Nottebohm, Generalsuperintendent der Provinz Schlesien. Schuster, Konsistorialpräsident, Breslau. Freiherr von Zedlitz und Neukirch, Präses der Schlesischen Provinzialsynode. Georg Kardinal Kopp, Fürstbischof von Breslau. Sanitätsrat Croce, Breslau. Fürst von Hatzfeldt, Herzog zu Trachenberg. Graf Lazy Henckel von Donnersmarck. Königl. Kommerzienrat Dr. Heimann, Breslau. Dompropst Dr. König. Graf Anton Magnis, M. d. H., Eckersdorf. Fürsterzbischöfl. Kommissarius Maiß, Katscher. Geheimer Justizrat Dr. Porsch, Vizepräsident des Abgeordnetenhauses. Prälat Dr. Siller, Generalvikar. Fürstbischöfl. Kommissarius Schmidt, Kattowitz. Großdechant Scholz, Glatz. Oberbürgermeister Warmbrunn, Neiße.

Der Liebling der Mütter

ist Sanitätsrat **Dr. Wegeners Tee für die Kinder** gegen Verstopfung und Verdauungsstörungen und zugleich **zur Blutreinigung. Angenehm zu nehmen** und von **milder** und **sicherer Wirkung.** Preis M. 1.50, in Apotheken erhältlich;

Ferromanganin-Gesellschaft, Frankfurt a. M. (168)

Im Namen des Königs!

In der Privatklagesache des Halbbauern Johann Schubinsky in Klein Cosel, vertreten durch den Rechtsanwalt Schwanbeck in Groß Wartenberg, Privatklägers, gegen den Häusler Karl Schubinsky in Klein Cosel, Angeklagten, wegen Beleidigung, hat das Königliche Schöffengericht in Groß Wartenberg am 23. Januar 1913 für Recht erkannt: I. Der Angeklagte ist der öffentlichen Beleidigung schuldig und wird unter Auferlegung der Kosten des Verfahrens zu einer Geldstrafe von 15 — fünfzehn — Mark im Nichtbeitreibungsfalle zu einer Haftstrafe von 5 Tagen verurteilt. II. pp. Die Richtigkeit der Urteilsformel wird beglaubigt. Groß Wartenberg, den 1. Februar 1913. Dostatni, A. G. Sekretär, Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Dem geehrten Publikum von Groß Wartenberg und Umgegend erlaube ich mir ganz ergebenst mitzuteilen, daß ich außer feiner

Herren-Garderobe

auch die Anfertigung

feiner Damen-Kostüme und -Mäntel

unter Garantie tadellosen Sitzes übernehme.

J. Kursawe,
Gross Wartenberg,
Kempenerstraße.

Neueste Stoffmuster.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in **Fürstlich Riefken, Granowe und Neumittelwalde** belegenen, im Grundbuche von

Fürstlich Riefken Band I Blatt Nr. 2
" " " II " " 83
" " " III " " 104
Granowe Band I Blatt Nr. 10
Neumittelwalde Band I Blatt Nr. 13
Acker und Wiese

zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Stellenbesitzers **Gottlieb Hoffmann** in **Fürstlich Riefken** eingetragenen Grundstücke

am 10. April 1913, vormittags 9 Uhr

durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle versteigert werden.

Das Grundstück Fürstlich Riefken Blatt 2 ist bebaut und besteht aus Hofraum bei der Schule, Acker und Weide in den Kuscheln, Acker bei der Schule und in den Moschen und Holzung nördlich vom Kirchhof. Es ist mit 53,69 Talern Reinertrag und einer Fläche von 14 ha 60 a 91 qm (Kartenblatt 1 Parzelle Nr. $\frac{16^b, 23, 24, 25, 26, 27, 4, 30, 7^b}{29 \quad 31}$ und Kartenblatt 2 Parzellen Nr. $\frac{307, 351, 312, 130}{123 \quad 128 \quad 129}$ $\frac{314, 38 \quad 133_b \quad 350}{131 \quad 133^a \quad 186}$) zur Grundsteuer und 105 M. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt und in der Grundsteuermutterrolle von Fürstlich Riefken unter Art. 2, in der Gebäudesteuerrolle unter Nr. 4 verzeichnet.

Das Grundstück Fürstlich Riefken Blatt 83 besteht aus Acker in den Moschen. Es ist mit 2,65 Talern Reinertrag und einer Fläche von 1 ha 35 a 30 qm (Kartenblatt 2, Parzelle Nr. 124) zur Grundsteuer veranlagt und in der Grundsteuermutterrolle von Fürstlich Riefken unter Artikel 81 verzeichnet.

Das Grundstück Fürstlich Riefken Blatt 104 besteht aus Wiese und Zugangsweg am Dorfe und Wiese in den Kuscheln, ist mit 20,32 Talern Reinertrag und einer Fläche von 3 ha 32 a 26 qm (Kartenblatt 2 Parzellen Nr. $\frac{385,}{137}$ $\frac{382,}{137}$ Kartenblatt 7 Parzelle Nr. 125 zur Grundsteuer veranlagt und in der Grundsteuermutterrolle von Fürstlich Riefken unter Artikel 107 verzeichnet.

Das Grundstück Granowe Blatt 10 in der Gemarkung Sielunke belegen besteht aus Wiese in den Kuschelwiesen, ist mit 6,24 Talern Reinertrag und einer Fläche von 99 a 60 qm (Kartenblatt 7 Fürstlich Riefken Parzelle Nr. 124) zur Grundsteuer veranlagt und in der Grundsteuermutterrolle von Sielunke unter Artikel 48 verzeichnet.

Das Grundstück Stadt Neumittelwalde Acker und Wiese Blatt 13 besteht aus Acker in den Bürgerwiesen, ist mit 19,87 Talern Reinertrag und einer Fläche von 2 ha 55 a 80 qm (Kartenblatt Nr. 1

Kenchenhammer Parzelle Nr. 41) zur Grundsteuer veranlagt und in der Grundsteuermutterrolle von Stadt Neumittelwalde unter Artikel 138 verzeichnet.

Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschriften der Grundbuchblätter und andere die Grundstücke betreffenden Nachweisungen können in der Gerichtsschreiberei Abteilung II eingesehen werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Januar 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Neumittelwalde, den 26. Januar 1913.

Königliches Amtsgericht.

Brennholz-Verkauf

in der

Herrschaft Gr. Schönwald.

Am Montag, den 24. Februar d. Js.,

vormittags von 9½ Uhr ab

gelangen im **Hentschel'** schen **Gasthause** zu **Sandraschütz** nachstehend aufgeführte Hölzer gegen Barzahlung in kleinen Losen zum öffentlich meistbietenden Verkauf:

Revier Schönwald I:

9 rm Birken, 1 rm Erlen und Birken gemischt, 73 rm Kiefern- und Fichten-Astholz. 154 rm Kiefern- und Fichten-Knüppel. 59 Kiefern-Stangenhaufen.

Revier Schönwald II:

1 rm Eichen-Astholz, 7 Eichen-Stangenhaufen, 9 rm Birken-Astholz, 3 rm Aspen-Astholz. 244 rm Birken-, Kiefern-, Fichten-gem. Astholz. 125 rm Kiefern-Knüppel. 21 Eichen-, Birken-, Kiefern gem. Stangenhaufen. 74 Kiefern-Stangenhaufen.

Goschütz, den 12. Februar 1913.

Das Gräflich Reichenbach'sche Forstamt.

Ein

Schokoladen-Automat

ist für die **Hälfte des Anschaffungspreises** zu **verkaufen.**

Hotel Weisser Adler
Gross Wartenberg.

Schönheit

verleiht ein rosiges, jugendfrisches **Antlitz**, weiße, sammetweiche **Haut** und ein reiner, zarter, schöner **Teint.** Alles dies erzeugt die allein **echte**

Steckenpferd-Lilienmilch-Seife

Stück 50 Pf. Ferner macht der

Dada-Cream

rote und rissige Haut **in einer Nacht** weiß und sammetweich. Tube 50 Pf. bei: **Apotheker Christen, Felix Lenort, O. Winkler's Erben.**

Grosse

Wand-Karte

des Kreises Gr. Wartenberg

Preis 9,50 Mk.

besonders für den Gebrauch in Schulen geeignet und behördlich empfohlen, ist vorrätig beim Verlage

W. Große's Buchhandlung
Groß Wartenberg.

Zur Ein-
segnung

empfehle ich

Knabenanzüge

in Cheviot, Satin und Ripskammgarn sowie Tuch und Tuchcheviots in allen Größen und bester Verarbeitung zu billigsten Preisen.

Auch sind Stoffe

in obigen Qualitäten billig zu haben.

Für Mädchen

empfehle ich:

Cheviot, Satin, Mohair, Diagonal sowie Lasting von 90 Pf. per Meter an.

Auch in weißen Stoffen großes Lager von 45 Pf. per Meter an.

Sämtliche Futtersachen billigst.

Auch Unterröcke und alle zur Einsegnung brauchbaren Waren billigst bei

F. Garnmann

Inhaber der Firma H. Garnmann

Gr. Wartenberg, Herrenstr. 38.